



Eltern- und Schülerbrief Nr. 2 – Schuljahr 2021/22

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

Hygieneregeln:

Hinweise zu den aktuellen Hygienevorgaben für den Schulbetrieb finden Sie und findet ihr unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten/impfungen-infektionsschutz-hygiene-masken>

- Nach wie vor besteht im Schulgebäude und im Unterricht und auch in den Klausuren **Maskenpflicht** (med. Maske ist vorgeschrieben, gerne zum eigenen Schutz eine ffp2-Maske).
- Nach wie vor besteht die **Corona-Testpflicht zwei Mal pro Woche**, wie bereits an anderer Stelle erklärt.
- Es besteht die Verpflichtung zur Durchlüftung der Räume oder zumindest zu regelmäßigem gründlichen Lüften. (Bitte an kalten Tagen an eine Jacke oder Decke denken.)
- Nach wie vor gelten die allen bekannten AHA-Regeln. Das heißt insbesondere, dass auch draußen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen SuS einzuhalten ist.

Umgang mit positiv getesteten Schülerinnen oder Schülern:

1. Jedes positiv getestete Kind wird unmittelbar von der Klasse isoliert und muss von den Eltern abgeholt werden. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nicht benutzt werden. Die Eltern sind verpflichtet, beim Kind umgehend einen **PCR-Test** durchführen zu lassen.
2. Die Schule informiert umgehend das Gesundheitsamt über positiv getestete Schülerinnen und Schüler und die Namen der unmittelbaren Sitznachbarn.
3. Die unmittelbaren Sitznachbarn werden ebenfalls vorsorglich nach Hause geschickt und warten dort in freiwilliger Quarantäne bis sich das GA meldet.

Rückkehr in die Schule nach Quarantäne oder Covid19-Erkrankung:

1. Die Eltern sind verpflichtet, die Schule über die Dauer der Quarantäne zu informieren. Dazu wird das Schreiben des GA als Kopie an die Klassenlehrer gesendet. Die Klassenlehrer wiederum informieren die Schulleiterin umgehend.

2. Man darf erst wieder zurück in die Schule, wenn die vom GA festgelegte Quarantäne beendet ist und der PCR Test negativ ist.

Das neue Entschuldigungsverfahren für die Sekundarstufe I (Klasse 5-9) am CDG:

Wir haben das Entschuldigungsverfahren für die Sekundarstufe I (Klassen 5-9) geändert.

1. Sollte Ihr Kind in der Schule fehlen, schreiben Sie bitte **bis 7:30 Uhr eine Mail an: abwesenheit-sekl@cdg-wuppertal.de** . Im Betreff müssen dann der Name des Kindes und die Klasse stehen.
2. Nennen Sie in der Textzeile bitte den Grund des Fehlens (z.B. Erkrankung, Arzttermin).
3. Sollte bereits klar sein, dass das Kind mehrere Tage fehlen wird, schreiben Sie dies bitte auch in die Mail.
4. Bitte schicken Sie die Mail auch als Kopie an die Klassenleitung. Für jede Klasse gibt es eine Adresse der Form „ klassenleitung.05a@cdg-wuppertal.de ", wobei 05a durch den jeweiligen Klassennamen zu ersetzen ist.
5. Diese Mail zur Abwesenheit **ersetzt nicht** das elterliche Entschuldigungsschreiben!
6. Ansonsten gilt weiterhin das gewohnte Verfahren.
 - a. Sollte ihr Kind bis zu zwei Tage fehlen, geben Sie dem Kind am 3. Tag die schriftliche Entschuldigung in die Schule mit.
 - b. Bei längerem Fehlen geben Sie bitte eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung einem Mitschüler mit oder schicken Sie diese per Post an die Schule.

Noch ein Bitte zum Schluss zu den Kontaktdaten der Eltern:

Bitte **aktualisieren** Sie ggfs. die von Ihnen in der Schule hinterlegten **Telefonnummern** und **Emailanschriften!**

Schreiben Sie dazu eine Mail an carl-duisberg-gymnasium@stadt.wuppertal.de

Sollten Sie umgezogen sein, so nennen Sie die derzeit gültige Anschrift. Danke.

Mit den besten Wünschen und Grüßen
Silvia Schwarz